Detailansicht des Registereintrags

DSSV-Arbeitgeberverband deutscher Fitness- und Gesundheits-Anlagen als Arbeitgeber für die deutschen Sportstudios, Fitness-, Gesundheits-, EMS-, Wellness- und Racketanlagen e.V.

Aktuell seit 10.11.2026 15:53:13

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R006327
Ersteintrag:	01.11.2023
Letzte Änderung:	10.11.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	29.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Arbeitgeberverband
Kontaktdaten:	Adresse: Beutnerring 9 21077 Hamburg Deutschland Telefonnummer: +49407662400 E-Mail-Adressen: dssv@dssv.de Webseiten: www.dssv.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
110.001 bis 120.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
0,30

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Prof. Dr. Thomas Wessinghage**
 Funktion: 1. Vorsitzender
2. **Ralf Capelan**
 Funktion: Schatzmeister

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (4):

1. **Gülizar Cihan**
2. **Alexander Wulf**
3. **Philipp Hartewig**
 Tätigkeit bis 03/25:
 Mitglied des Deutschen Bundestages
4. **Prof. Dr. Thomas Wessinghage**

Gesamtzahl der Mitglieder:
2.819 Mitglieder am 16.07.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (8):
1. Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (BDA)
2. Business Europe
3. Europe Active
4. International Health, Racquet & Sportsclub Association (IHRSA)
5. Deutsches Institut für Normung (DIN)
6. Bundesvereinigung der Musikveranstalter (BVMV)
7. Europaverband der Selbstständigen-Deutschland e. V. (ESD)
8. Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs Frankfurt am Main e. V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (13):
Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Berufliche Bildung; Hochschulbildung; Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Öffentliches Recht; Zivilrecht; Breitensport; Handel und Dienstleistungen; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:
Der DSSV e.V. Arbeitgeberverband deutscher Fitness- und Gesundheits-Anlagen wurde im Jahr 1984 gegründet und ist Europas größter Arbeitgeberverband für die Fitnesswirtschaft. Er zählt zu den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft, ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und über die Arbeitgebervereinigung BusinessEurope auf EU-Ebene vertreten. Als Sozialpartner ist der DSSV immer wieder gefragt, sei es für Regulierungen in der Sozialpolitik oder in der Berufsbildung. Es ist seit über 40 Jahren das Ziel des DSSV, die Interessen einer Branche, die über 9.127 Fitness- und Gesundheits-Anlagen, 11,7 Mio. Mitglieder, ein Umsatzvolumen von 5,82 Mrd. EUR und über 157.700 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zählt, in der Öffentlichkeit gegenüber politischen Entscheidungsträgern, Verbänden und anderen Organisationen und Kammern zu vertreten. Zu den weiteren wichtigen Zielen gehört die Stärkung der Anerkennung von Fitness- und Gesundheitsanlagen als Teil des Gesundheitssystems und Erhöhung der Marktdurchdringung in Deutschland.
Zu den Tätigkeiten des DSSV e. V. gehört die aktive Lobbyarbeit bei politischen Institutionen, bei der ein kontinuierlicher Dialog mit Bundestags- und Landtagsabgeordneten sowie anderen politischen Entscheidungsträgern geführt wird. Dies umfasst auch die Teilnahme an Anhörungen und Ausschusssitzungen, um die Positionen und Anliegen der Fitness- und Gesundheitsbranche zu vertreten. Der DSSV erstellt und verbreitet regelmäßig Pressemitteilungen und Positionspapiere zu relevanten Gesetzesvorhaben und politischen Entwicklungen. Darüber hinaus werden in Einzelfällen auch Stellungnahmen und Gutachten zu konkreten Regelungsvorhaben erarbeitet und übermittelt. Zudem werden Medienkampagnen organisiert, um das öffentliche Bewusstsein für die Bedeutung der Fitnessbranche zu steigern. Der Verband plant und führt Fachkongresse, Seminare und einen Parlamentarischen Abend durch, um Branchenvertreter und politische Entscheidungsträger, insbesondere Mitgliedern des Deutschen Bundestages, zusammenzubringen. Außerdem nimmt er an Messen und Ausstellungen teil, um die Interessen der Fitnessbranche zu präsentieren und zu fördern. Der DSSV wirkt in nationalen und internationalen Branchenverbänden und -gremien mit, um die Interessen der deutschen Fitness- und Gesundheitsanlagen zu vertreten. Dabei wird auch mit anderen Wirtschaftsverbänden und Organisationen kooperiert, um gemeinsame Interessen zu fördern. Diese Tätigkeiten dienen dem Zweck, die Interessen der Mitglieder des DSSV effektiv zu vertreten und die Rahmenbedingungen für die Fitness- und Gesundheitsbranche in Deutschland zu verbessern.

Konkrete Regelungsvorhaben (2)

1. **Anerkennung der Fitnessbranche als kompetenter Gesundheitsdienstleister und verstärkte Einbindung in das Gesundheitssystem**

 Beschreibung:
 Der DSSV e.V. fordert eine stärkere Einbindung bei Entscheidungen und Aktivitäten der Politik und der GKV. Gefordert wird eine Anerkennung der Branche als kompetenter Gesundheitsdienstleister sowie als Teil des Gesundheitssystems im Sinne einer umfassenden bewegungsbezogenen Gesundheitsversorgung (Gesundheitsförderung und Prävention, Therapie, Rehabilitation und Nachsorge). Daher müssen auch im Rahmen der Präventionsausgaben die Angebote der Fitness- und Gesundheitsanlagen einbezogen bzw.

anerkannt werden und die Fitness- und Gesundheitsanlagen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagement als Ansprechpartner bzw. Anlaufstelle verankert werden.

Betroffenes geltendes Recht:
SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

2. **Mehrwertsteuerbefreiung auf Mitgliedsbeiträge in Fitness- und Gesundheitsanlagen**

Beschreibung:
Menschen, die durch Fitnesstraining in ihre Gesundheit investieren, sind zu unterstützen. Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich noch nicht für ein Fitnesstraining begeistern konnten, sind finanzielle Anreize zu schaffen. Monetäre Entlastungen wären eine lohnende Voraussetzung, noch mehr Menschen davon zu überzeugen, in ihre Gesundheit zu investieren – zum Wohl des Einzelnen und der Gesellschaft. Der DSSV macht sich deshalb stark für eine finanzielle Entlastung in Form einer generellen Mehrwertsteuerbefreiung für Mitgliedsbeiträge.

Betroffenes geltendes Recht:
UStG 1980 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
1.170.001 bis 1.180.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

guv_dssv-2025.pdf